

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken,
Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen



2. Jahrgang

Donnerstag, den 31. Juli 2008

Woche 31, Nummer 15

Laurentius- Markt zu Coswig



„Marktgeschehen zwischen
gestern und heute“

9. August 2008

Eintritt frei.

Nähtere Informationen im Teil Veranstaltungen

Anzeige

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.
Vorwahl Coswig: 03 49 03

Freitag, den 01.08.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 02 38,

Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Samstag, den 02.08.2008 Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,

Privat: Spiellücke,

Tel.: 01 71/7 03 04 64

Sonntag, den 03.08.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 02 38,

Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Montag, den 04.08.2008 Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,

Privat: Spiellücke,

Handy: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 05.08.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7,

Tel.: 6 33 64, Privat: Hubertustr. 7,

Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 06.08.2008 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34,

Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10,

Handy: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 07.08.2008 Herr FA Wojna

Praxis: Spiellücke, Tel.: 6 22 00,

Privat: Spiellücke, Handy: 01 71/7 03 04 64

Freitag, den 08.08.2008 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34,

Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10,

Handy: 01 63/9 70 36 29

Samstag, den 09.08.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,

Privat: Hubertusstr. 7,

Tel.: 01 63/6 52 16 62

Sonntag, den 10.08.2008 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34,

Tel.: 6 85 28, Privat: Hohe Mühle 10,

Handy: 01 63/9 70 36 29

Montag, den 11.08.2008 Frau Dipl.-Med. Grewling

Praxis: Cobbelsdorf, Hauptstr. 46,

Tel.: 03 49 23/2 02 38,

Privat: Tel.: 03 49 23/2 02 47

Dienstag, den 12.08.2008 Herr Dr. M. Jeschke

Praxis: Schillerstraße 7, Tel.: 6 33 64,

Privat: Hubertusstr. 7,

Tel.: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 13.08.2008 Frau Dipl.-Med. Schumann

Praxis: Stadthufen 34, Tel.: 6 85 28,

Privat: Hohe Mühle 10,

Handy: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 14.08.2008 Frau FÄ Kutzke

Praxis: Luisenstr. 20, Tel.: 6 20 30,

Privat: Handy: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 15.08.2008 Herr Dipl.-Med. Heynold

Praxis: Klieken, Rosenthal 22,

Tel.: 6 28 39, Privat: wie Praxis

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

02./03. August 2008 Herr Dr. Buchholz

Dessau-Roßlau, Hauptstr. 18

Tel.: 03 49 01/8 21 47

09./10. August 2008 Frau Zahnärztin Just

Klieken, Str. d. Bereitschaft 2

Tel.: 03 49 03/6 84 84

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)
Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 01.08.2008	Elbauen-Apotheke, Thomas-Müntzer-Str. 2, Lutherstadt Wittenberg, Tel.: 45 07 01
Samstag, 02.08.2008	Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02
Sonntag, 03.08.2008	Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstraße 3, Tel.: 4 95 60
Montag, 04.08.2008	Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11
Dienstag, 05.08.2008	Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166, Tel.: 66 20 89
Mittwoch, 06.08.2008	Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87
Donnerstag, 07.08.2008	Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32
Freitag, 08.08.2008	J.-Friedr.-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61
Samstag, 09.08.2008	Robert-Koch-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Str. d. Befreiung 52, Tel.: 88 11 49
Sonntag, 10.08.2008	Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48
Montag, 11.08.2008	Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 15, Tel.: 44 25 84

Dienstag, 12.08.2008	Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56
Mittwoch, 13.08.2008	Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90
Donnerstag, 14.08.2008	Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38
Freitag, 15.08.2008	Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88
Havariedienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 bis 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09, von 17.00 bis 7.00 Uhr,
Tel.: 03 91/8 50 48 00

Beerdigungsinstitute

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Antea Bestattungen (ehemals Thanatos)

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig/Anh., Wittenberger Straße 73
(Eingang Friedhof)
Hubertusstraße 13, Frau Goltze (nach Vereinbarung)

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15, Funk: 01 74/9 69 49 65

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VG Gem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel.-Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Püllzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllendorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr: 01 73/8 62 56 59 erreichbar.

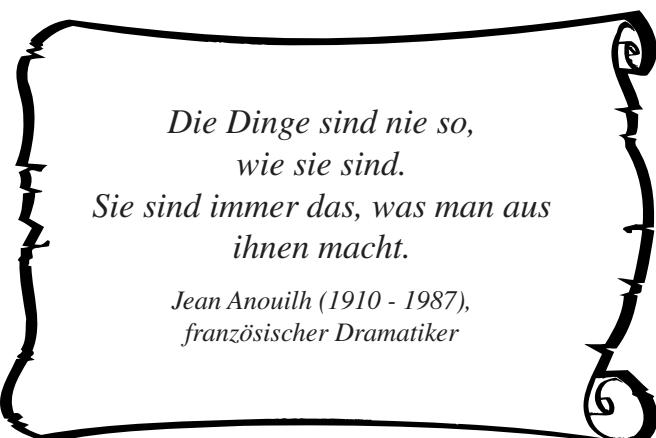


IMPRESSUM

Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/6 25 98, Fax: 03 42 02/5 13 03
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf am 24. August 2008	Seite 4
• 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klieken für das Haushaltsjahr 2008	Seite 5
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Möllendorf am 24. August 2008 und für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Möllendorf am 24. August 2008	Seite 6
• Beschluss 070/2008 des Gemeinderates des Gemeinde Möllendorf	Seite 6
• Ergänzungänderung der Satzung vom 29.05.2006 (SEN-BV-045/2006) über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst	Seite 7
• Beschluss 089/2008 vom 10.07.2008 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für die Ortslage Serno)	Seite 7
• Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Klarstellung- und Einbeziehungssatzung für den OT Serno)	Seite 7
• Beschluss 097/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Thießen vom 02.07.2008, Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet „Am Schlangengrubenweg“ Thießen, Ortsteil Luko	Seite 7

Cobbelsdorf

Bekanntmachung über die Auslegung

des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Cobbelsdorf am 24. August 2008

1. Das Wählerverzeichnis für die Anhörung der Bürger für den Wahlbezirk der Gemeinde Cobbelsdorf liegt in der Zeit vom **31. Juli 2008 bis 08. August 2008** während der Dienststunden im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) und am **09. August 2008** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Bürgerbüro, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **09. August 2008** bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. Juli 2008 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Cobbelsdorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
 - verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. August 2008**, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief

zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann überwandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gebauer

Wahlleiterin (*Im Original unterschrieben*)

Klieken

KLI-BV-212/2008

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klieken für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klieken in seiner Sitzung am 09.06.2008 nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

die bisher festgesetzten Gesamtbeträge erhöht um	vermindert um	bisher	und damit der Gesamtbetrag des HH-Planes einschl. der Nachträge nunmehr festg.
--	------------------	--------	---

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	- €	- 524.800,00 €	2.155.800,00 €	1.631.000,00 €
die Ausgaben	- €	- 524.800,00 €	2.155.800,00 €	1.631.000,00 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	101.200,00 €	- €	1.252.900,00 €	1.354.100,00 €
die Ausgaben	101.200,00 €	- €	1.252.900,00 €	1.354.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht verändert. Es gelten wie bisher für

- Grundsteuer A	250 v. H.
- Grundsteuer B	350 v. H.
- Gewerbesteuer	350 v. H.

Klieken, d. 09.06.2008

Schröter
Bürgermeister

(*Im Original unterzeichnet und gesiegelt*)

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach Artikel 1, § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 (3) der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom

01.08.2008 bis 11.08.2008

zur Einsichtnahme im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 203 während der Dienststunden öffentlich aus.

Klieken, den 17.07.2008

Schröter
Bürgermeister

(*Im Original unterzeichnet und gesiegelt*)

Möllendorf

Bekanntmachung über die Auslegung

des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Möllendorf am 24. August 2008 und für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Möllendorf am 24. August 2008

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für den Wahlbezirk der Gemeinde Möllendorf und das Wählerverzeichnis für die Anhörung der Bürger für den Wahlbezirk der Gemeinde Möllendorf liegen in der Zeit vom **31. Juli 2008 bis 08. August 2008** während der Dienststunden im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) und am **09. August 2008** von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Bürgerbüro, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **09. August 2008** bis 12.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. Juli 2008 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Möllendorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
 - verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. August 2008**, 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann über sandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ziegler

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Beschluss 070/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Möllendorf vom 26.06.2008

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Gemeinde Möllendorf - Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Möllendorf beschließt:
die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Gemeinde Möllendorf mit Begründung und Umweltbericht auf der Grundlage des in der Anlage zusammengefassten Abwägungsvorschlags.

Die Aufnahme der Ergebnisse in die Planfassung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 1 „Forellenhof Möllendorf“, Gemeinde Möllendorf wird bestimmt.

Das Ergebnis der Abwägung wird mitgeteilt.

Anlagen:

- Abwägungstabelle

Kruschel

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 31.07.2008 bis 15.08.2008 im Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Bereich Bauverwaltung, eingesehen werden.

Senst

Ergänzungsänderung der Satzung vom 29.05.2006 (SEN-BV-045/2006)

über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBI. LSA S. 40, 46), in Verbindung mit §§ 1, 2 und 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. November 2005 (GVBI. LSA S. 698) und §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBI. LSA S. 248), hat der Gemeinderat der Gemeinde Senst in seiner Sitzung am 14.07.2008 folgende Ergänzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Senst (Nr. SEN-071/2008) beschlossen:

1. Der § 4 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:
(3) Solange eine parzellengenaue Abgrenzung der Niederschlagseinzugsgebiete zwischen dem UHV Nuthe/Rosse und dem UHV Fläming-Elbae nicht möglich ist, wird bei der Beitragsberechnung der niedrigere Beitragssatz einheitlich für alle grundsteuerpflichtigen Flächen herangezogen. Die Beitragsdifferenz geht zulasten der Gemeinde.
2. Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Teil des „Elbe-Fläming-Kurier“, dem gemeinsamen Amtsblatt der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Senst, den 17.07.2008

Frosch

Bürgermeister Gemeinde Senst

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Serno

Beschluss 089/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Serno vom 10.07.2008

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für die Ortslage Serno

hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Serno beschließt:

1. Der 1. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Serno für den Ortsteil Serno und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der 1. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung und die Begründung dazu werden gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben sie ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

(im Original unterzeichnet)

Hinweis:

Die Anlagen können von jedermann während der Dienststunden vom 31.07.2008 bis 15.08.2008 im Verwaltungsgebäude „Amtshaus“ in 06869 Coswig (Anhalt), Am Markt 13, Bereich Bauverwaltung, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Serno

Betr.: Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB für den OT Serno nach § 3 Abs. 2 BauGB Der vom Gemeinderat der Gemeinde Serno in der Sitzung am 10.07.2008 beschlossene und zur Auslegung bestimmte 1. Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Serno hier Ortsteil Serno und die Begründung dazu liegen vom 11.08.2008 bis 12.09.2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Bauverwaltung, Am Markt 13 (Amtshaus) in 06869 Coswig (Anhalt) zu folgenden Zeiten

Montag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermann's Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum 1. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Satzung unberücksichtigt bleiben.

Serno, den 11.07.2008

Nößler

Bürgermeister
Gemeinde Serno

im Original unterzeichnet

Thießen

Beschluss 097/2008 des Gemeinderates der Gemeinde Thießen vom 02.07.2008

Bebauungsplan Nr. 1 Wohngebiet „Am Schlangengrubenweg“ Thießen, Ortsteil Luko

hier: Teilaufhebung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen Nr. 1 - Dächer

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt:

Die örtlichen Bauvorschriften zu Pkt. 1 - Dächer zu den Nebengebäuden im Plangebiet sind nichtig.

Beschlussbegründung:

Obiger Plan setzt u. a. Folgendes fest:

„D2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen - örtliche Bauvorschriften gem. § 87 BauGB LSA

1. Dächer
1.1 Dachform:
Die Dachgrundform für alle zugelassenen Gebäude im Wohngebiet ist das Satteldach.
Zugelassen sind auch Walm- und Krüppelwalmmodifikationen.
- 1.2 Dachdeckung:
Für die Deckung der geneigten Dachflächen sind nur Ziegel oder kleinteilige ziegelähnliche Formate, je mit ziegelroten bis bräunlichen, nicht glänzenden Farbtönen, zulässig.
- 1.3 Dachgauben:
Die Längen der Dachgauben dürfen max. 1/3 der Länge der Traufe haben. Die Dachgauben müssen vom Ortsgang min. um das 1 1/2-fache Maß der Fensterhöhe abgerückt sein.
- 1.4 Dachneigung:
Die Neigung der Dachflächen soll 38 Grad bis 45 Grad (Altgrad) betragen.“

Die obigen Festsetzungen beziehen sich auf alle Gebäude im Plangebiet. Zwischenzeitlich sind jedoch im Plangebiet Nebengebäude mit andersartigen, nicht entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Dachformen, Dachdeckungen u. Dachneigungen entstanden. Aufgrund dessen sind obige Festsetzungen für die Nebengebäude (z. B. Garage, Carports, Gerätehäuser o. dgl.) nichtig geworden. Die Festsetzungen gelten für die Wohnhäuser fort.

Lutze

Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden

Bräsen, Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz und Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Kinderstadt Dessopolis
- Laurentiustaler 2008 mit historischem Siegelbild und geschichtlicher Abhandlung



Pressemitteilung

Mit der Eröffnung des Organisationsbüros in Coswig (Anhalt) in der Friederikenstraße 2, besteht ab 1. August 2008 für alle Vereine, Organisationen, Bürger und Freunde des Flämingfrühlingsfestes die Möglichkeit, sich ständig über die Vorbereitung, Planung und Organisation zu informieren.

Teilnahmeanmeldungen/Anfragen:

- zum Festumzug
- zu den Bühnenprogrammen
- für Händler und Versorger
- zur Wahl der Flämingkönigin
- für die ehrenamtliche Mitarbeit beim 13. Fläming-Frühlingsfest
- und Vieles mehr

Öffnungszeiten des Organisationsbüros:

Montag - Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

Als Ansprechpartner werden Frau Markwardt, Frau Specht und Herr Müller persönlich oder per Telefon für Sie da sein.

Tel.: 03 49 03/48 58 79, 48 58 81, 48 58 80

E-Mail: fff2009@coswig-info.de, postfff2009@coswig-info.de
Das Organisationsbüro

In eigener Sache

Für die Schreibfehler im letzten „Elbe-Fläming-Kurier“, Nummer 14, Woche 29 vom 17. Juli 2008 möchten wir uns hiermit entschuldigen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Das Ordnungsamt informiert

Der Marktplatz der Stadt Coswig (Anhalt) ist kein Parkplatz. Dies ist nur der Fall, wenn eine Trauung im Rathaus stattfindet oder wenn er aufgrund einer Veranstaltung als Parkplatz ausgewiesen ist. In allen anderen Fällen ist es nicht gestattet auf dem Marktplatz zu parken. Das widerrechtliche Abstellen von Fahrzeugen auf dem Markt stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und steht dem Parken im verkehrsberuhigten Bereich außerhalb der gekennzeichneten Flächen gleich.

Ferienangebote im Jugendclub Coswig „New Age“

Eisenbahnstraße 4

Angebote immer ab 15:00 Uhr Offener Bereich - wie Öffnungszeiten

Woche vom 28. Juli bis 7. August 2008

Montag	Auswertung mit Kindern und Jugendlichen über den Tag der „Offenen Tür“
Dienstag	Spielen - Nachmittag (Karten- u. Würfelspiele)
Mittwoch	Besuch einer Töpferei
Donnerstag	Backen oder Kochen, das was euch schmeckt!
Freitag	Offener Bereich (Darts, Tischfußball, Spielkonsolen usw.)



Woche vom 4. August bis 8. August 2008

Montag	Wissensquiz (Fragen über unsere Heimat)
Dienstag	Disco - Nachmittag mit gesunden Mixgetränken
Mittwoch	schönes Wetter! Wir fahren baden!
Donnerstag	backen oder kochen - ihr bestimmt!
Freitag	Offener Bereich



Woche vom 11. August bis 15. August 2008

Montag	Ratespiele
Dienstag	Bastelnachmittag
Mittwoch	Besuch des Tierparks in Dessau (bei schlechtem Wetter - Kino)
Donnerstag	kochen - „Rund um die Nudel“
Freitag	Offener Bereich und Kreativangebot



Woche vom 18. August bis 22. August 2008

Montag	Selbst Geschichten erfinden und erzählen
Dienstag	Kartengestaltung mit Enkaustik - Bildgestaltung
Mittwoch	Wanderung zur Neumühle mit Picknick
Donnerstag	Wir backen einen „Ferienabschiedskuchen“
Freitag	Offener Bereich und Rommeeturnier

Veranstaltungen

Zum Titelbild

Laurentiusmarkt am 9. August 2008

Die Coswiger City e. V. organisiert auch in diesem Jahr den traditionellen Laurentiusmarkt unter dem Motto „Marktgeschehen zwischen gestern und heute“. Am Samstag, dem 09.08.2008 findet ab 10.00 Uhr eine große Eröffnungszeremonie und Verleihung des Ehrentalers durch die Bürgermeisterin in der Friederikenstraße statt.

- | | |
|-----------|--|
| 14.00 Uhr | gestaltet Frau Mengewein eine Modenschau vor ihrem Geschäft (Friederikenstraße), |
| 15.00 Uhr | Historische Gaudistaffel mit den Wittenberger Botenläufern, |
| 20.00 Uhr | Abendveranstaltung auf dem Klosterhof mit „Face to Face“ - Eintritt frei ! - |

Die Besucher erwarten ein spektakuläres Programm mit Vorführungen der Handwerker, wohlfeilen Angeboten der Händler und lustigen Lagerleben, wie Schuhmacher, Korbmacher und Schmiede, Spinnerinnen und Zinngießer, Ritterlager mit mittelalterlichen Darbietungen u. v. m. Für das Wohl der Gäste wird durch leckere Speisen und Getränke gesorgt.

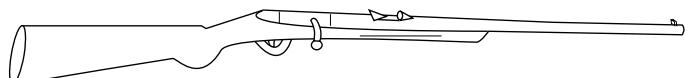
Wichtige Informationen für den 09.08.2008

Folgende Straßen sind gesperrt:

- Mittelstraße ab Donnerstagabend, auch die ausgewiesenen Parkplätze,
- Lange Straße ab Freitagabend, ab Spiellücke, Richtung Park frei,
- - Neue Straße - Ausfahrt nur Richtung „Flaschenhals“.

Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

Der Coswiger City e. V.



Zerbster Heimat- und Schützenfest vom 1. bis 11. August 2008

„.... und jetzt jeht's los“ - unter diesem Motto feiert Zerbst sein großes Zerbster Heimat- und Schützenfest.

Vom 1. bis 11. August verwandeln sich die Schloßfreiheit und der Schlossgarten in ein Festgelände, dass es so in keiner anderen Stadt unseres Landes gibt. Den Auftakt des Stadtfestes bildet in diesem Jahr am Freitag, dem 1. August um 19.00 Uhr die Eröffnung der Gewinnausstellung der 107. Zerbster Pferdemarktlotterie im Sitzungssaal des Rathauses und um 19.30 Uhr die Proklamation der Schützenkönige auf der Schloßfreiheit. Im Anschluss fällt im Festzelt „An der Nuthe“ mit dem Fassbieranstich und der Eröffnungsfeier mit der Band „Tänzchentee“ der Startschuss für elf abwechslungsreiche Tage mit viel Unterhaltung und beeindruckenden Höhepunkten.

Zu den besonderen Wettkämpfen zählt das 17. Städte-Skat-Turnier Zerbst/Jever, zu dem am 3. August alle Freunde des Skatspiels in die Stadthalle eingeladen sind.

Vom 8. bis 10. August wird dann das 52. Reit-, Spring- und Fahrturnier mit Teilnehmern aus 7 Bundesländern ausgetragen. Besondere Höhepunkte sind die Wettbewerbe im Vierspannernfahren für Großpferde und Ponys. Die sportliche Spannung erreicht am 10. August um 12.30 Uhr mit der Parade der Turnierteilnehmer und dem großen Springen um den Pokal der Stadt Zerbst/Anhalt in der S-Klasse ihren Siedepunkt.

Aber auch ohne Pferd und Wagen locken Möglichkeiten des sportlichen Mitmachens, ob Badminton am 2. August oder Schießen an allen Wochenenden. Am 8. August werden über 100 Freizeit- und Leistungssportler zum 18. Zerbster Heimat- und Schützenfestlauf über 5 und 10 km starten.

Einmalig in Sachsen-Anhalt ist die Ausspielung der nunmehr 107. Zerbster Pferdemarktlotterie durch den Verkehrsverein Zerbst mit der Gewinnausstellung im Rathaus. Als Hauptgewinne winken ein Mitsubishi Colt CZ3, als zweiter Preis ein Reisegutschein im Wert von 1.500,00 € und als dritten Preis ein Motorroller „Noble“ sowie weitere 147 hochwertige und attraktive Sach- und 180 Bargeldgewinne.

Die Besucher des Schlossgartens erwarten ein großer Vergnügungspark mit 75 Schaustellern, ausgestattet mit modernsten, aber auch familienfreundlichen Fahrgeschäften. Es wird am 6. August wie in Las Vegas gezaubert oder mit Kästner und Tucholsky am 7. August in der Stadthalle ironisiert, musikalisch geht es von Volksmusik mit dem Original Naabtal Duo über Country bis Rockmusik vom urigen Bollenlatscher bis zum Festzelt an allen Tagen rund. Seine absolute Krönung findet das Zerbster Heimat- und Schützenfest unter dem Motto „Ein Himmel voller Farben und Musik“ mit einem grandiosen Höhenfeuerwerk am 10. August um 22.30 Uhr im Schlossgarten.

Laurentius Taler 2008 mit historischem Siegelbild



Das Bild ist einer Siegeldarstellung der Prinzessin Cordula aus der Historie des Fürstentums Anhalt von Beckmann, 1710, entlehnt. Es stellt die Fürstin Cordula auf einem Siegel von 1498 dar, stehend auf dem Wappenschild der Grafschaft von Ascanien, ihre rechte Hand auf das askanische Wappen mit dem halben Brandenburger Adler, die linke Hand an ihrem Brandenburger Familienwappen. Dabei identifiziert sie die innere Umschrift des Siegels eindeutig: CORD. DEI GRACIA PRINCIPISSA IN Anhalt - Cordula von Gottes Gnaden Prinzessin in Anhalt. Vielleicht ist dies heute, 2008, ein Grund mehr für den historisch interessierten Sammler, einen solchen Laurentius Taler 2008 am 9. August zu erwerben. Weitere Quellen zur Geschichte finden Sie unter www.Coswiganhalt.de

K. Schmidt
Coswig (Anhalt), 12.07.2008

Imkerverein Zerbst u. Umgebung e. V.

Einladung

Der Imkerverein Zerbst u. Umgebung e. V. lädt alle Imker/innen des Vereins, die Imker anderer Sparten, Imker aus den Nachbarkreisen und interessierte Bürger zum

Imkertag 2008 im Umweltzentrum Ronney/Elbe

am Samstag, dem 16. August 2008, ein.

Programm:

9.00 Uhr	Einlass
9.50 Uhr	Begrüßung durch den Vorsitzenden
10.00 Uhr	Vortrag
bis gegen	
10.45 Uhr	Marion Schröder/Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf Thema: Einführung in die Bienenzucht, einschließlich der künstlichen Besamung Pause
11.00 Uhr	Vortrag und Gespräch
bis	
11.45 Uhr	Marion Schröder/Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf Thema: Erste Ergebnisse des Bienenmonitors zu Ursachen von Völkerverlusten
Ende des Imkertages gegen 14.00 Uhr.	
Die Firmen Jasniak und Weber bieten Gerätschaften und Materialien für die Imkerei an. Es können die verschiedensten Bienenprodukte erworben werden. Für eine Pausenversorgung ist gesorgt.	
Im Namen des Vorstandes	
Manfred Werner	
Vorsitzender	



**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag, dem 14. August 2008**
**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Montag, der 4. August 2008**

Vereinsnachrichten

Der Seniorenclub lädt ein

Am Donnerstag, dem 7. August 2008, findet der nächste Preisplat statt. Beginn ist 13.30 Uhr in der Gaststätte „Zum Alten Fritz“. Weitere Termine sind für den 4. September, 9. Oktober, 6. November und für den 4. Dezember 2008 geplant.

Rößler

Veranstaltungsplan AWO-Stadtverband Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstraße 1, 06869 Coswig,

Tel. 03 49 03/3 13 55

Monat August 2008

Fr., 01.08.2008

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler
14.00 Uhr Kaffeekränzchen



Mo., 04.08.2008

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 06.08.2008

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 07.08.2008

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

Fr., 08.08.2008

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler
14.00 Uhr Kaffeekränzchen



Mo., 11.08.2008

14.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

Mi., 13.08.2008

14.00 Uhr Spielnachmittag

Do., 14.08.2008

14.00 Uhr Vortrag

Fr., 15.08.2008

8.00 Uhr Turnen mit Fr. Eichler
14.00 Uhr Kaffeekränzchen

Tagesfahrt nach Niederfinow

Am 21. August fahren wir zum Schiffshebewerk Niederfinow. Seit über 70 Jahren ist das Schiffshebewerk in Betrieb und läuft noch wie am 1. Tag. Diese Attraktion zählt zu den schönsten technischen Sehenswürdigkeiten im Land Brandenburg.

- Fahrt durch den Finowkanal und das Schiffshebewerk
- Mittagessen im Gasthaus zur „Schleusentreppe“
- Auf den Spuren vom „Alten Fritz“ (mit Bus und wenig laufen)
- Kaffeeklatsch bei „Kühns“

Einladung zum Vortrag

Aufzeigen von alternativen Hilfsmöglichkeiten bei Fuß- und Beinleiden, Knie- und Hüftbeschwerden und bei Rückenschmerzen. Es spricht Herr O. Romalla

14.08.2008, 14.00 Uhr

Infos und Anmeldungen für alle Veranstaltungen und Fahrten in unserer Begegnungsstätte, Tel. 03 49 03/3 13 55. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

R. Michalke

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Spezielles Angebot in der Woche vom 04.08.08 bis 08.08.08

Montag, 04.08.08

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 05.08.08

14.00 Uhr Traditionelles Sommerfest im Garten des DRK

Mittwoch, 06.08.08

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 07.08.08

14.30 Uhr „Singende Senioren“

Freitag, 08.08.08

10.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Spezielles Angebot in der Woche vom 11.08.08 bis 15.08.08

Montag, 11.08.08

14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag 12.08.08

Schiffahrt um die Müggelberge (Tagesfahrt)

Mittwoch, 13.08.08

15.00 Uhr Krebsselfsthilfegruppe (Grillnachmittag)

15.30 Uhr Babymassage mit der Hebamme

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Donnerstag, 14.08.08

14.00 Uhr „Sitztänze“ mit Frau Kannewurf

16.00 Uhr Selbsthilfegruppe „Emotionale Gesundheit“

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 23.08.2008

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

Telefon: 52 00

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebo und Martinsgemeinde Wörpen für den Elbe-Fläming-Kurier

Gottesdienste:

So., 03.08.

8.45 Uhr Wörpen Gottesdienst

10.00 Uhr Griebo Gottesdienst

So., 10.08.

8.45 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig Gottesdienst

Termine:

Mi., 30.07.

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

Herzlichen Dank!

Herzlichen Dank an alle fleißigen Helferinnen und Helfer bei unserem diesjährigen Gemeindefest. Ohne Ihre Arbeit wäre das Fest nicht möglich gewesen.

Urlaub 2008

Pfarrer Grötzsch ist vom 27.07. - 18.08.2008 im Urlaub. Seine Vertretung hat Pfr. Tobies in Roßlau übernommen Telefon Nr.: 03 49 01/94 93 32.

Das Kirchenbüro in Coswig ist in der Zeit vom 24.07. - 10.08.2008 geschlossen. Ab 11. August 2008 ist Frau Frenzel wieder für Sie da.

Regelmäßige Gemeindekreise

Teenskreis	donnerstags	18.00 Uhr
------------	-------------	-----------

Kirchenmusikalische Arbeitskreise

Im Coswiger Pfarrhaus:

Posaunenchor	dienstags	18.30 Uhr
--------------	-----------	-----------

Anfänger

Posaunenchor	montags	18.00 Uhr
--------------	---------	-----------

Kirchenchor	donnerstags	19.00 Uhr
Flötenkreis für AnfängerInnen	donnerstags	16.00 Uhr
Flötenkreis für Fortgeschrittene	donnerstags	16.30 Uhr
Im Wörpener Pfarrhaus:		18.00 Uhr
Blockflötenkreis	mittwochs	19.30 Uhr
Martinschor	mittwochs	

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 21.07.2008

am 17.07.	Frau Vera Greiling	zum 82. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Paul Clare	zum 82. Geburtstag
am 18.07.	Frau Erika Krüger	zum 88. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Otto Wicht	zum 86. Geburtstag
am 20.07.	Frau Margaretha Ball	zum 80. Geburtstag
am 20.07.	Herrn Werner Engmann	zum 70. Geburtstag
am 20.07.	Frau Marianne Höning	zum 81. Geburtstag
am 21.07.	Frau Gisela Dietrich	zum 86. Geburtstag
am 21.07.	Frau Elisabeth Lambeck	zum 85. Geburtstag
am 22.07.	Frau Edith Gellrich	zum 75. Geburtstag
am 22.07.	Frau Isolde Hoffmann	zum 87. Geburtstag
am 22.07.	Herrn Erhard Köthe	zum 88. Geburtstag
am 23.07.	Frau Edelgard Felgentreu	zum 81. Geburtstag
am 24.07.	Herrn Arno Krüger	zum 70. Geburtstag
am 24.07.	Frau Else Nehring	zum 86. Geburtstag
am 24.07.	Herrn Gerhard Schuster	zum 70. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Heinz Ganzer	zum 88. Geburtstag
am 25.07.	Frau Selma Priebisch	zum 70. Geburtstag
am 25.07.	Frau Gertrud Schlinzig	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Frau Elfride Blaschke	zum 85. Geburtstag
am 27.07.	Frau Gisela Löwe	zum 75. Geburtstag
am 27.07.	Frau Christa Schwarz	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Frau Elfriede Hainsch	zum 75. Geburtstag
am 28.07.	Frau Anna Kautz	zum 83. Geburtstag
am 28.07.	Herrn Hans-Jürgen Mohs	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Herrn Harry Syring	zum 81. Geburtstag
am 29.07.	Frau Margit Zimmermann	zum 70. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Rudi Möbius	zum 81. Geburtstag

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Sonntag, 03.08.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 06.08.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig mit Bezirksevangelisten Schöcknacht

Sonntag, 10.08.
09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig
Mittwoch, 13.08.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Kinder- und Gemeindechor/Kinderunterricht:

(Während der Sommerferien entfallen bis auf Widerruf alle Kinderunterrichte sowie alle Kinder- und Gemeindechorproben.)

Vorschau:

Sonntag, 17.08.
10.00 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenpräsidenten der Neuapostolischen Kirche International, Stammapostel Dr. Wilhelm Leber, in Dessau

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller
Telefon: 03 49 03/6 82 06
E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Evangelisches Pfarramt Zieko

Pfarrer Pahlings hat Urlaub vom **13.08. bis 15.08.2008** und vom **18.08. bis 23.08.2008**.

Vertretung: Pfarrerin Quos Lindau Tel.: 03 92 46/365

Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko**Sonntagsandacht**

Sonntag, 03.08., 10:00 Uhr in Buko Leitung: Frau Martha Pluder

Gottesdienst

Sonntag, 10.08., 9.00 Uhr in Zieko Leitung: Pfarrer Pahlings

Evangelische Epiphaniasgemeinde Weiden**Gottesdienst**

Sonntag, 10.08., 10:30 Uhr in Weiden

Verliebt, verlobt, verheiratet.

Teilen Sie Ihren Freunden, Nachbarn und Mitmenschen Freud und Leid mit.
Geburt, Taufe, Hochzeit, Geburtstage – eine Familienanzeige im lokalen Amtsblatt ist genau das Richtige.



Die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Wörpen gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 18.07. Herrn Willy Gothe zum 75. Geburtstag

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Zieko gratuliert ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



am 23.07. Frau Magdalena Schröter zum 83. Geburtstag
am 25.07. Frau Vera Lehmann zum 77. Geburtstag

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag



(zum 65., 70. und ab 75 jedes Jahr)

Redaktionsschluss: 07.07.2008

Bräsen

am 20.07. Herrn Helmut Petermann zum 77. Geburtstag

Buko

am 26.07. Frau Liselotte Rohleder zum 84. Geburtstag

am 27.07. Frau Elfriede Lange zum 85. Geburtstag

am 30.07. Herrn Erich Hillebrandt zum 77. Geburtstag

Cobbelnsdorf und Ortsteil Pülzig

am 21.07. Herrn Heinrich Weber zum 79. Geburtstag

am 24.07. Frau Margarete Krause zum 86. Geburtstag

am 30.07. Herrn Josef Dura zum 77. Geburtstag

Düben

am 19.07. Herrn Ernst Hänsch zum 81. Geburtstag

am 26.07. Herrn Erich Höhne zum 76. Geburtstag

am 11.07. Frau Margarete Walter zum 76. Geburtstag

Hundeluft

am 28.07. Frau Hildegard Giese zum 78. Geburtstag

am 28.07. Frau Elli Puhlmann zum 80. Geburtstag

Die Gemeinde Hundeluft gratuliert ganz herzlich nachträglich dem Ehepaar Elfriede und Fritz Schlüter zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 29.07.2008 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre

Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden

am 18.07. Herrn Armin Geyer zum 65. Geburtstag

am 20.07. Frau Elfriede Senst zum 91. Geburtstag

am 21.07. Frau Erika Thiele zum 91. Geburtstag

Kieken und Ortsteil Buro

am 17.07. Herrn Günter Friedrich zum 70. Geburtstag

am 18.07. Herrn Ortwin Rathmann zum 77. Geburtstag

am 23.07. Frau Dora Zander zum 86. Geburtstag

am 27.07. Frau Claudia Deweß zum 65. Geburtstag

am 30.07. Herrn Werner Niesar zum 78. Geburtstag

Köselitz

am 21.07. Frau Ilse Primke zum 70. Geburtstag

Serno und Ortsteile Göritz und Grochewitz

am 17.07. Frau Helene Puttrich zum 80. Geburtstag

Thießen und Ortsteil Luko

am 21.07. Frau Ruth Fahlteich zum 76. Geburtstag

am 23.07. Herrn Karl Friedrich zum 86. Geburtstag

Geschichten aus der Region

Von Liebe und Schmerz

Das Gefallenendenkmal von Gustav Seitz und Hermann Mattern in Coswig

Im Stadtgebiet von Coswig (Anh.) und den dazugehörigen Landgemeinden finden sich heute eine Vielzahl von Denkmälern, die in ihrer Aussage und Form an vergangene Kriege und kriegerische Handlungen erinnern. Dazu gehört auch ein fast 8 Meter hohes Monument für die Gefallenen des I. Weltkriegs auf dem städtischen Friedhof von Cos-

wig. Der aus Ziegeln gemauerte Korpus ist außen mit Sandsteinplatten verkleidet, auf seiner Südseite befinden sich die etwa 3 m große Figur eines Soldaten mit Stahlhelm, Patronengurt und Gewehr sowie eine Inschrift „1914 - 1918“. Nur Eingeweihten ist bekannt, dass es sich um eines der wenigen erhaltenen Frühwerke des Bildhauers und Porträtierten Gustav Seitz handelt. Dabei gilt Seitz international als einer der wichtigsten deutschen Künstler des 20. Jahrhunderts. Doch auch der beteiligte Gartenplaner, Hermann Mattern, war einer der Großen der deutschen Landschaftsarchitektur.

Die Entstehungsgeschichte des Monuments selbst ist spannungsreich und wurde im Coswig der 1930er Jahre zum Politikum. Der 1934 erneut gegründete Denkmalverein unter dem Vorsitz des Stadtgeordneten Möbius (zugleich Ortsgruppenführer NSDAP) hatte sich zum Ziel gesetzt, durch ein Denkmal die gefallenen Söhne der Stadt zu ehren. Vorgesehener Standort war der heutige Schillerplatz, damals noch Friedhofsgelände. Die Errichtung des Denkmals geriet zur Machtfrage zwischen dem Coswiger Bürgermeister Naue und der NSDAP unter Möbius. Am Ende wurde das Gefallenendenkmal 1938/39 auf dem noch heute existierenden städtischen Friedhof errichtet. Die angedachten Massenaufmärsche von hunderten oder gar tausenden Personen sah die Anlage nie. Interessant ist die Wahl der ausführenden Künstler. Das Monument wurde durch Gustav Seitz geschaffen, die umgebende Grünanlage durch Hermann Mattern geplant.

Gustav Seitz ist einer der bedeutendsten realistischen deutschen Bildhauer und Zeichner des 20. Jahrhunderts. Der 1906 geborene Seitz galt seit dem Ende der zwanziger Jahre als hoffnungsvolles Talent. Dem Nationalsozialismus stand er stets kritisch gegenüber, ab 1933 wurde er in der Ausübung seiner künstlerischen Tätigkeit massiv behindert. Nationalsozialistische Auftragsarbeiten lehnte er ab. „Wahre Kunst kann zur Zeit nur hinter verschlossenen Türen im Atelier entstehen.“, so Seitz damals. Von 1940 bis 1945 musste er als Soldat dienen. Nach seiner Rückkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft lehrte er als Professor an den Akademien in West- und Ostberlin, bevor er sich in Hamburg niederließ. In seinen künstlerischen Arbeiten sah sich Seitz dem menschlichen Leben in seiner ganzen Bandbreite zwischen Liebe und Schmerz, Form und Deformation, verpflichtet. Darstellungen des Todes scheute er. Bekannt wurde Seitz durch seine porträthaften Büsten und Statuen, für die unter anderem Bertolt Brecht, Pablo Picasso, Käthe Kollwitz, Martin Heidegger und die Brüder Mann bei ihm Modell saßen. Wie sehr der Bildhauer dabei mit der starken Persönlichkeit von Thomas Mann ringen musste, zeigen seine Tagebucheinträge. Der mehrfache documenta-Teilnehmer wurde mit zahlreichen bedeutenden Auszeichnungen geehrt und auf der Biennale in Venedig 1968 umfassend gewürdigt. 1969 starb der Künstler in Hamburg. Heute verwaltet die Gustav-Seitz-Stiftung in Hamburg den künstlerischen Nachlass. Mehrere Ausstellungen und Museen zwischen Berlin und München würdigen sein Werk.

Die Umgebung des Gefallenendenkmals plante Hermann Mattern. 1902 geboren, studierte er Gartenbau und Landschaftsbau. Mit Karl Foerster (dem „Staudenpapst“ aus Potsdam-Bornim) gründete er 1935 sein eigenes Planungsbüro. Noch im gleichen Jahr wurde er trotz großer politischer Widerstände (das Büro galt als politisch „rot“) zum „Landschaftsanwalt“ beim Bau der Reichsautobahnen berufen. Von 1936 bis 1939 plante er die Reichsgartenschau in Stuttgart. Nach Kriegsende betrieb er mit anderen die Wiedereinrichtung der Kunstabakademie Kassel, der späteren Hochschule für bildende Künste, ab 1948 war er selbst Professor für Gartenkunst und Landschaftsbau. Ab 1950 war er verantwortlich für die Planungen zur Vorbereitung der Bundesgartenschau in Kassel. Hermann Mattern starb 1971 in Bayern.

Das Gefallenendenkmal bleibt ihre einzige gemeinsame Arbeit. Die meisten Frühwerke von Seitz werden durch Kriegseinwirkungen zerstört. In Coswig darf das Monument nach dem II. Weltkrieg stehenbleiben, da es keine faschistischen oder kriegsverherrlichende Symbole aufweist. Die Künstler werden vor Ort vergessen, im 1980 posthum erstellten Werkverzeichnis von Gustav Seitz fehlt das Coswiger Gefallenendenkmal völlig.

Im Lauf der Jahre beginnt das Mahnmal (das übrigens mehrere Einschusslöcher aufweist) ungeachtet seines künstlerischen und zeitgeschichtlichen Wertes zu zerfallen. Die Grünanlage ist zugewuchert und in ihrer Gestaltungsabsicht nicht mehr zu erkennen. Das Coswiger Monument harrt der Wiederentdeckung.

Matthias Prasse